

Hygienekonzept Reit- und Springturnier 05.-06.09.2020

Veranstalter:

Reit- und Fahrverein Boostedt e.V.
Stückenredder
24598 Boostedt

Veranstaltungsgelände:

Vereinsanlage des RuFV Boostedt

Hygienekonzept RuFV Boostedt – Reitturnier 05.-06.09.2020

Allgemeine Hygieneregeln

1. Die geltenden behördliche Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind zu jeder Zeit einzuhalten.
2. Den Anweisungen des Hygienebeauftragten sowie des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Personen mit Krankheitssymptomen, insbesondere von COVID-19, dürfen die Anlage nicht betreten (s. Aushang)
4. Personen, die in den vergangenen 14 Tagen ein Corona-Risikogebiet bereist haben oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, dürfen die Anlage nicht betreten (s. Aushang)
5. Es dürfen sich max. 500 Personen gleichzeitig auf der Anlage aufhalten.
6. Bei Zugang auf die Anlage gilt Folgendes:
 - 6.1 Zufahrt/Zugang und Ausfahrt/Ausgang auf/von der Anlage sind räumlich getrennt, nur über diese Stellen darf die Anlage betreten bzw. verlassen werden.
 - 6.2 Die Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) sämtlicher Besucher sind bei Zutritt in Form eines Anwesenheitsnachweises aufzunehmen.
 - 6.3 Teilnehmer bringen einen bereits ausgefüllten Nachweis mit, zusätzlich werden sie auf der bereitliegenden Teilnehmerliste abgehakt
 - 6.4 Nach Abgabe der Daten wird ein Armband pro Person ausgehändigt. Dieses Armband ist sichtbar für die Dauer des Aufenthaltes am Handgelenk zu tragen. Dies gilt für sämtliche Anwesende gleichermaßen.
 - 6.5 Bei Verweigerung der Abgabe des Anwesenheitsnachweises oder Tragen des Armbandes wird der Zutritt untersagt
 - 6.6 Vor Betreten der Anlage sollten die Hände mittels bereitgestellter Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
 - 6.7 Die Zufahrt / der Zugang auf die Anlage ist nur über die hintere Einfahrt auf den Parkplatz (= Geländeplatz) möglich.
 - 6.8 Die Ausfahrt / der Ausgang erfolgt über die reguläre vordere Einfahrt über den Vereinsparkplatz.
 - 6.9 Stifte, die von verschiedenen Personen genutzt werden, werden nach jedem Gebrauch desinfiziert
 - 6.10 Das Ordnungspersonal trägt einen Mundnasenschutz bei direktem Kontakt mit Teilnehmern / Besuchern etc.
7. Der vorgegebene Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen anwesenden Personen ist zu jeder Zeit einzuhalten (s. Aushang)
 - 7.1 Die Abstandsregeln gelten auf der gesamten Vereinsanlage
 - 7.2 Beim Parken mit PKW ist ein Abstand von 2 Metern zum nächsten Fahrzeug zu wahren, der Einweisung auf dem Parkplatz ist Folge zu leisten.
 - 7.3 Beim Parken mit Gespann/LKW ist ein Abstand von 5 Metern zum nächsten Fahrzeug zu wahren (s.o.)
 - 7.4 Vorgegebene Abstandsmarkierungen, insbesondere in Wartebereichen (vor den Sanitäranlagen, der Meldestelle, Gastronomie etc.), sind einzuhalten.
8. Auf korrekte Nies- und Hustetikette ist zu achten.
9. Die Hände sollten regelmäßig, mindestens jedoch nach Nutzung der Sanitäranlagen, mittels der bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

10. Bei Nutzung der Sanitäranlagen gilt Folgendes:

- 10.1 Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist verpflichtend.
- 10.2 Es stehen Damen- und Herren-WC getrennt zur Verfügung.
- 10.3 Es hat jeweils nur eine Person zur Zeit Zugang.
- 10.4 Sollte WC belegt sein, muss im Freien gewartet werden
- 10.5 Im Wartebereich sind die Abstandsmarkierungen zu beachten
- 10.6 Nach Nutzung der Sanitäranlagen sollten die Hände gründlich und korrekt und desinfiziert werden (s. Aushang).
- 10.7 In den Sanitäranlagen werden Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher bereitgestellt.
- 10.8 Es erfolgt ein Aushang über korrektes Händewaschen und -desinfizieren.
- 10.9 Die Sanitäranlagen sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und zu desinfizieren. Dies ist zu dokumentieren.

11. Auf der gesamten Anlage gilt Folgendes:

- 11.1 Die Wegführung vom Parkplatz zum Turnierplatz und zurück sowie im Turnierbereich ist größtenteils im Einbahnstraßensystem gestaltet und entsprechend markiert und gekennzeichnet.
- 11.2. Der Wegführung ist zu Folgen.
- 11.3 Es gilt generell das Gebot, rechts zu Gehen bzw zu Reiten.
- 11.4 Mögliche Engstellen sind zügig zu passieren.

12. Der Zutritt zum Stallgebäude ist untersagt.

- 12.1 Ausnahme: Zutritt zu den Sanitäranlagen

13. Bei Verlassen der Anlage gilt Folgendes:

- 13.1. Die Anlage darf nur über den Ausgangspunkt verlassen werden
- 13.2. Bei Verlassen der Anlage ist das Armband am Ausgangspunkt beim Ordnungspersonal in den dafür vorgesehenen Abwurfbehälter zu entsorgen, eine Weitergabe ist nicht gestattet
- 13.3 Die entsorgten Armbänder werden in ihrer Anzahl registriert
- 13.4 Sollte eine Schere zum Durchtrennen des Armbandes benötigt werden, so wird diese nach jedem Gebrauch desinfiziert.

14. An der Zugangsstelle sind ausgelegt:

- 13.1 Eine Luftaufnahme der Anlage mit Einzeichnung der Wegführung
- 13.2 Das Hygienekonzept
- 13.3 Zusätzlich kann das Hygienekonzept bei Bedarf aus der Meldestelle eingesehen werden.

15. Bezüglich der Gastronomie gilt Folgendes:

- 15.1 Es stehen Getränke sowie „kioskartige“, verpackte Waren zur Verfügung.
- 15.2 Die Abstandsmarkierungen im Wartebereich sind einzuhalten (s. Aushang)
- 15.3 Alle Helfer tragen einen Mundnasenschutz sowie Einmalhandschuhe.
- 15.4 Die Einmalhandschuhe sind regelmäßig zu wechseln, die Hände dabei zu waschen und zu desinfizieren.
- 15.5 Kaffee wird in Einwegbechern ausgegeben, diese werden nur im unteren Teil angefasst.
- 15.6 Zucker und Milch wird in Einzelportionen ausgegeben.
- 15.7 Kaltgetränke werden in Flaschen ausgegeben und geöffnet.
- 15.8 Es erfolgt keine Ausgabe von Alkohol.
- 15.9 Es wird in festen Teams gearbeitet, wobei eine Person fest zum Kassieren bestimmt ist.
- 15.10 Die Bezahlung und Entgegennahme von Wechselgeld erfolgt ausschließlich über die dafür bereitgestellte Schale.
- 15.11. Gegenstände, die häufig angefasst werden, sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren

16. Bei Sitzgelegenheiten und Tischen gilt Folgendes:

- 16.1 Der Mindestabstand ist einzuhalten
- 16.2 Es werden keine Tischdecken ausgelegt
- 16.3 Nach jedem Besucher sind Sitzgelegenheit und Tisch zu reinigen und zu desinfizieren.

17. Springprüfungen

- 17.1 Auf dem Parcours halten sich nur so viele Helfer auf, wie für einen reibungslosen Verlauf der Prüfung zwingend erforderlich sind.
- 17.2 Die Helfer verteilen sich einzeln an verschiedene Sprünge
- 17.3 Es sind Handschuhe zu tragen. Wer keine eigenen Arbeits-/Reithandschuhe hat, nutzt die bereitgestellten Einmalhandschuhe.
- 17.4 Die Einmalhandschuhe sind nach Nutzung in den dafür vorgesehenen Abwurfbehälter zu entsorgen.

18. Ärztliche Versorgung

- 18.1 Bei notfallmäßiger Versorgung eines Teilnehmers / Besuchers haben alle helfenden Personen einen Mundnasenschutz zu tragen.
- 18.2 Die Anzahl der Helfer ist auf ein Minimum zu reduzieren (Ansage der notwendigen Anzahl durch verantwortlichen Arzt), der Mindestabstand ist nach Möglichkeit zu wahren.
- 18.3 Es wird eine feste Person bestimmt, die dem verantwortlichen Arzt ständig mit dem notwendigen Equipment hilft.
- 18.4 Jegliches Material wird unmittelbar nach Nutzung gereinigt und desinfiziert.

19. Für Helfer gilt Folgendes:

- 19.1 Jeder Helfer erhält im Rahmen einer Schulung Kenntnis von dem Hygienekonzept
- 19.2 Jeder Helfer bringt zu Beginn seiner Tätigkeit am Turniertag einen ausgefüllten Anwesenheitsnachweis mit und meldet sich bei der für die Hygiene zuständigen Person.
- 19.3 Jeder Helfer achtet mit darauf, dass alle Bestimmungen eingehalten werden
- 19.4 Ist ein Hinweis auf fehlerhaftes Verhalten nicht ausreichend, so sind bei unverständigen Personen die Turnierleitung und/oder die für die Hygiene zuständige Person zu verständigen.

20. Die Einhaltung der Bestimmung werden ständig durch Personal des Veranstalters kontrolliert. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Verweis von der Anlage.

Regeln für Teilnehmer

Ergänzend gelten für Teilnehmer folgende Regeln:

1. Pro Reiter ist eine Begleitperson zugelassen.
2. Die Erklärung der Startbereitschaft sollte nach Möglichkeit telefonisch oder online erfolgen, um den persönlichen Kontakt zur Meldestelle zu minimieren.
3. Bei Befahren / Betreten des Geländes ist zwingend der Anwesenheitsnachweis für Reiter sowie Begleiter (download unter www.reitverein-boostedt.de. s. Zusatzschreiben bei Zeiteinteilung) ausgefüllt abzugeben.
 - 3.1 Ohne Anwesenheitsnachweis kann kein Zutritt erfolgen! Eine Erstattung des Nenngeldes erfolgt in diesem Falle nicht!
 - 3.2 An jedem Tag ist jeweils ein ausgefüllter Anwesenheitsnachweis abzugeben
4. Mit dem Anwesenheitsnachweis erklärt der Reiter für sich und seine Begleitung (s.Zusatzschreiben bei Zeiteinteilung):
 - 4.1.keine Krankheitssymptome, insb. von COVID-19, zu haben
 - 4.2 in den vergangenen 14 Tagen in keinem Corona-Risikogebiet gewesen zu sein
 - 4.3 in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person gehabt zu haben
5. Die Wegführung zu den Vorbereitungsplätzen / Prüfungsplätzen ist überwiegend im Einbahnstraßensystem gestaltet und entsprechend markiert. Dieser Wegführung ist zu Folgen.
6. Auf den Vorbereitungsplätzen gilt Folgendes:
 - 6.1. Ein Abstand von mind. 1.5 Metern ist einzuhalten
 - 6.2 Die Begleiter halten sich nicht auf den Vorbereitungsplätzen auf (Ausnahme siehe 7.)
 - 6.3 Es gibt einen Schritt-Reitplatz zum Warmreiten der Pferde, einen Vorbereitungsplatz Springen sowie einen Vorbereitungsplatz Dressur.
 - 6.4 Vorbereitung auf Dressurprüfungen: Es dürfen sich max. 8 Reiter gleichzeitig auf dem Schritt-Reitplatz und max. 6 Reiter gleichzeitig auf dem Vorbereitungsplatz Dressur befinden (s. Aushang). Ist die Anzahl bereits erreicht, kann kein weiterer Eintritt erfolgen.
 - 6.5 Vorbereitung Springprüfungen: Es dürfen sich max. 12 Reiter gleichzeitig auf dem Schritt-Reitplatz und max. 12 Reiter gleichzeitig auf dem Vorbereitungsplatz Springen befinden (s. Aushang). Ist die Anzahl bereits erreicht, kann kein weiterer Eintritt erfolgen.
 - 6.6 Der Vorbereitungsplatz wird erst unmittelbar zur Vorbereitung des Pferdes betreten, die Reihenfolge erfolgt anhand der Starterlisten (die ersten sechs Starter sind die ersten sechs Reiter auf dem Vorbereitungsplatz etc.).
 - 6.7 Auf den Vorbereitungsplätzen dürfen sich nur Teilnehmer der laufenden Prüfung befinden
 - 6.8 Dem Ordnungspersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung sowie ein Verweis von der Anlage. Das Nenngeld wird in diesem Falle nicht erstattet.
7. Vorbereitungsplatz – Probespringen
 - 7.1 An jedem Sprung darf maximal eine Person stehen zwecks Auflage der Stangen, Einstellen der Sprunghöhe etc., der Mindestabstand ist zu wahren.
 - 7.2 Die Person hat hierbei Handschuhe zu tragen (z.B. eigene Reithandschuhe)
 - 7.3 Sind keine eigenen Handschuhe vorhanden, so sind die am Platz bereit gestellten Einmalhandschuhe zu tragen.
 - 7.4 Die Einmalhandschuhe sind nach Gebrauch in den dortigen Abwurfbehälter zu entsorgen.

8. Für den Eintritt / Austritt auf den Plätzen gilt Folgendes:
 - 8.1. Es ist zügig ein- bzw. auszureiten
 - 8.2 Ein-/Austritt sind ansonsten freizuhalten
 - 8.3 Lediglich der Teilnehmer, der als nächstes auf den Prüfungsplatz einreitet, hält sich in der Nähe des Austrittes auf

9. Nach absolvierter Prüfung gilt Folgendes:
 - 9.1 Keine Rückkehr auf den Vorbereitungsplatz bzw Schritt-Reitplatz
 - 9.2 Nimmt der Teilnehmer noch an einer anderen Prüfung teil und ist dadurch eine Wartezeit zu überbrücken, so hat er an seinem Fahrzeug zu warten
 - 9.3 Nach Beendigung der letzten Prüfung ist das gesamte Gelände unverzüglich zu verlassen.

10. Der Aufenthalt auf dem Vorbereitungsplatz sollte nur so lang sein, wie für die adäquate Vorbereitung des Pferdes notwendig (kein „Warten“ auf einen anderen Reiter auf dem Platz; kein Verbleiben auf dem Platz, um der Prüfung zuschauen zu können etc.)

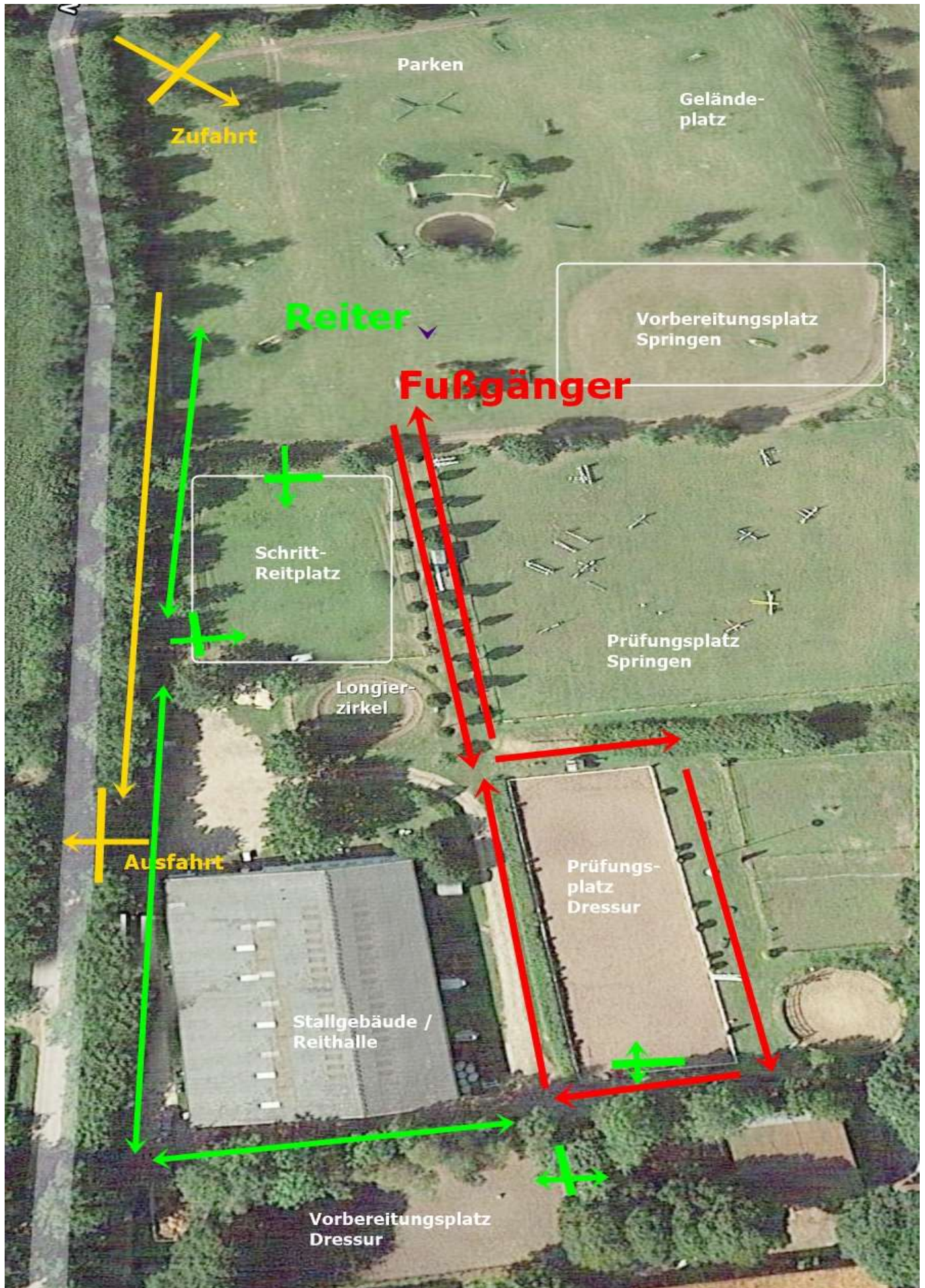
11. Bezüglich der Meldestelle gilt Folgendes:
 - 11.1 Die Startbereitschaft ist nach Möglichkeit telefonisch oder online zu erklären
 - 11.2 Die Meldestelle ist nicht zu betreten.
 - 11.3 Ist ein Betreten durch Personal des Veranstalters zwingend erforderlich, so darf dies nur einzeln erfolgen.
 - 11.4 Beim Betreten ist ein Mundnasenschutz zu tragen.
 - 11.5 Beim Warten vor der Meldestelle sind die Abstandsmarkierungen einzuhalten
 - 11.6 Starterlisten werden ausschließlich über www.equi-score.de veröffentlicht.
 - 11.7 Ergebnislisten werden ausschließlich über www.equi-score.de veröffentlicht.

12. Siegerehrung
 - 12.1 Eine Siegerehrung erfolgt nur für die Plätze 1-3
 - 12.2 Die Übergabe der Schleife erfolgt verpackt im Vorwege, diese wird von den Reitern selber am Pferd befestigt.
 - 12.3 Auf Gratulation per Händeschütteln wird verzichtet

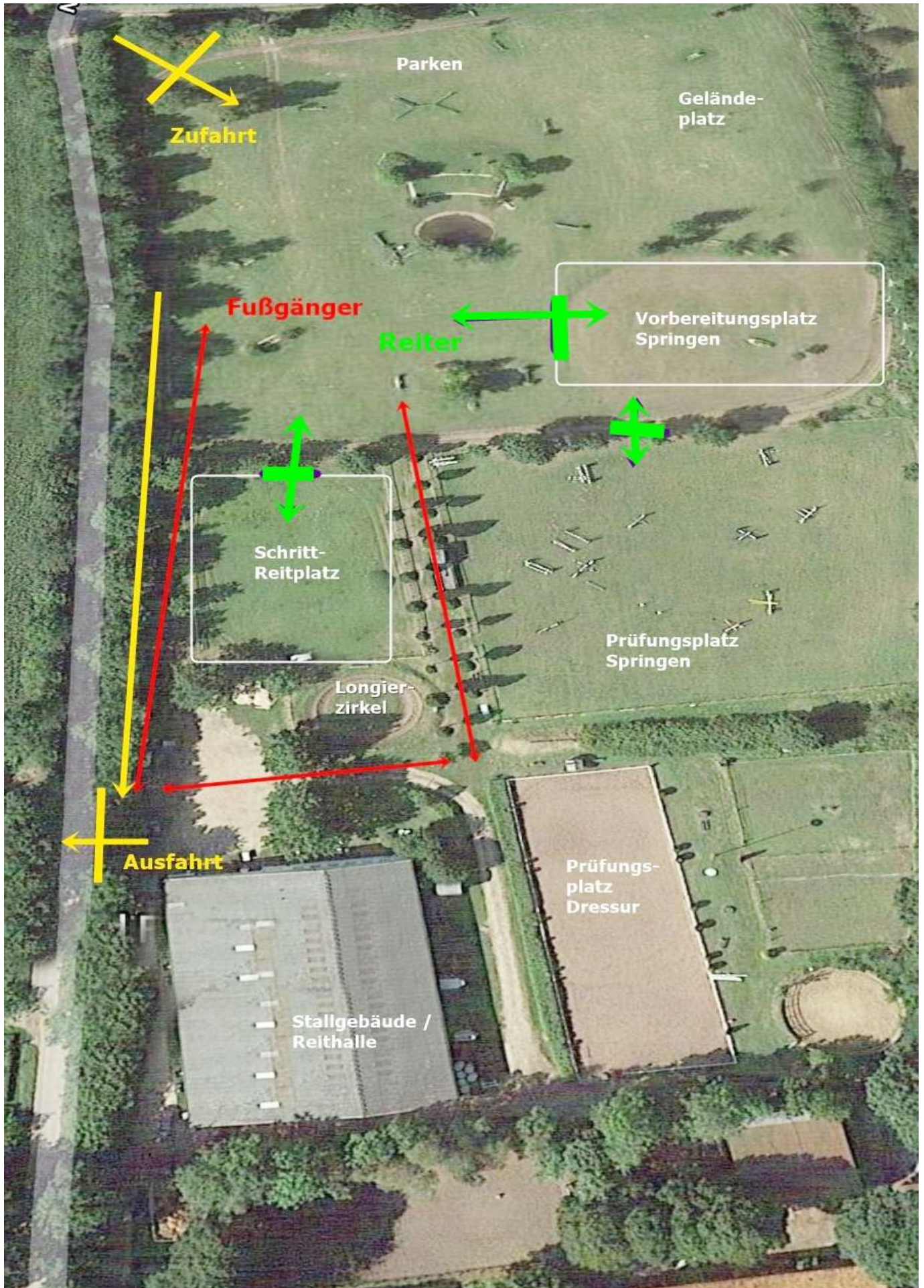
13. Parcoursbesichtigung
 - 13.1 Die Besichtigung (zu Fuß wie auch zu Pferd) erfolgt je nach Anzahl der Nennungen ggf. in vorgegebenen Gruppen
 - 13.2 Der Mindestabstand ist zu wahren.
 - 13.3 Die Besichtigung sollte so ausgiebig wie notwendig, aber dennoch zügig erfolgen
 - 13.4 Reiter, die mit der Vorbereitung ihres Pferdes noch Zeit haben, lassen ihr Pferd während der Besichtigung samt Begleitperson am Anhänger
 - 13.5 Für die Dauer der Besichtigung dürfen die jeweiligen Begleitpersonen der ersten Starter, die sich bereits auf dem Vorbereitungsplatz befinden, diesen betreten, um die Pferde zu übernehmen

14. Richter
 - 14.1 Ein Protokoll entfällt
 - 14.2 es erfolgt eine kurze mündliche Kommentierung im Anschluss an den jeweiligen Ritt

15. Wasserversorgung für die Pferde
 - 15.1 Für die Versorgung der Pferde mit Wasser steht ein große Wanne auf dem Parkplatz zur Verfügung, die mit Wasser gefüllt ist.
 - 15.2 Aus der Wanne ist das Wasser mit dem eigenen Eimer direkt so zu schöpfen, dass ein Anfassen nicht notwendig ist.



Wegführung Sonntag – Springprüfungen



Anwesenheitsnachweis Teilnehmer/innen und Begleitpersonen

Reit- und Springturnier RuFV Boostedt

05.-06.09.2020

Teilnahmedatum (für jeden Teilnahmetag gesondert auszufüllen): _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mit meiner Unterschrift

- ➔ verpflichte ich mich, die geltenden behördliche Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie die Vorschriften des Veranstalter einzuhalten.
- ➔ erkläre ich mich mit der Aufbewahrung meiner Daten für den Zeitraum von 6 Wochen einverstanden (s.u.)
- ➔ Versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen keine Krankheitssymptome, insbesondere von COVID-19, hatte.
- ➔ Versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet war und auch keinen Kontakt zu Personen hatte, die in ein Corona-Risikogebiet verreist waren
- ➔ versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv getesteten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatte.

Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörden im Bedarfsfall (zur Verfolgung eventueller Infektionsketten) an diese ausgehändigt. Es erfolgt keine Weiterleitung an unbefugte Dritte. Nach 6 Wochen wird der Anwesenheitsnachweis vernichtet.

Ort / Datum

Unterschrift

Anwesenheitsnachweis Besucher
Reit- und Springturnier RuFV Boostedt
05.-06.09.2020

Besuchsdatum (für jeden Veranstaltungstag gesondert auszufüllen): _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mit meiner Unterschrift

- ➔ verpflichte ich mich, die geltenden behördliche Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie die Vorschriften des Veranstalter einzuhalten.
- ➔ erkläre ich mich mit der Aufbewahrung meiner Daten für den Zeitraum von 6 Wochen einverstanden (s.u.)
- ➔ Versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen keine Krankheitssymptome, insbesondere von COVID-19, hatte.
- ➔ Versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet war und auch keinen Kontakt zu Personen hatte, die in ein Corona-Risikogebiet verreist waren
- ➔ versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv getesteten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatte.

Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörden im Bedarfsfall (zur Verfolgung eventueller Infektionsketten) an diese ausgehändigt. Es erfolgt keine Weiterleitung an unbefugte Dritte. Nach 6 Wochen wird der Anwesenheitsnachweis vernichtet.

Ort / Datum

Unterschrift

Anwesenheitsnachweis Personal des Veranstalters

Reit- und Springturnier RuFV Boostedt

05.-06.09.2020

Veranstaltungsdatum (für jeden Tag gesondert auszufüllen): _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Email: _____

Mit meiner Unterschrift

- ➔ verpflichte ich mich, die geltenden behördliche Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben gemäß der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie die Vorschriften des Veranstalter einzuhalten.
- ➔ erkläre ich mich mit der Aufbewahrung meiner Daten für den Zeitraum von 6 Wochen einverstanden (s.u.)
- ➔ Versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen keine Krankheitssymptome, insbesondere von COVID-19, hatte.
- ➔ Versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet war und auch keinen Kontakt zu Personen hatte, die in ein Corona-Risikogebiet verreist waren
- ➔ versichere ich, dass ich in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu positiv getesteten oder unter Quarantäne stehenden Personen hatte.

Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörden im Bedarfsfall (zur Verfolgung eventueller Infektionsketten) an diese ausgehändigt. Es erfolgt keine Weiterleitung an unbefugte Dritte. Nach 6 Wochen wird der Anwesenheitsnachweis vernichtet.

Ort / Datum

Unterschrift

Bestimmungen Reit- und Springturnier

Reit- und Fahrverein Boostedt

05.-06.09.2020

1. Auf der gesamten Anlage gelten die Abstands- und Hygienebestimmungen der aktuellen Landesverordnung von Schleswig-Holstein zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2.
2. Personen mit Krankheitssymptomen, insb. von Covid-19, sowie Personen, die in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet waren, Kontakt zu einer Person aus einem Corona-Risikogebiet, einer positiv getesteten oder in Quarantäne befindlichen Person hatten, haben keinen Zutritt.
3. Sanitäre Anlagen, getrennt für Damen und Herren, stehen zur Verfügung, beim Betreten ist ein Mundnasenschutz zu tragen.
4. Gastronomie in Form von Getränken und „kioskartiger“ verpackter Ware ist vorhanden.
5. Desinfektionsmittel stehen auf der gesamten Anlage verteilt zur Verfügung.
6. Der vorgegebenen Wegführung ist zu folgen. Es gilt das Gebot, stets auf der rechten Seite zu gehen bzw zu reiten.
Ausnahme: Einbahnstraßensystem.
7. Pro Reiter ist eine Begleitperson erlaubt.
8. Die Abgabe / das Ausfüllen eines Anwesenheitsnachweises ist zwingende Voraussetzung für den Zutritt auf die Anlage.
9. Alle Personen erhalten nach Abgabe des Nachweises ein Armband, welches beim Verlassen der Anlage am Ausgang zu entsorgen ist.
10. Auf dem Parkplatz ist ein Abstand von 5 m zwischen Gespannen / LKW sowie ein Abstand von 2 m zwischen PKW einzuhalten. Den Anweisungen der Einweiser ist Folge zu leisten.
11. Zur Vorbereitung der Pferde auf Dressurprüfungen dürfen sich max. 8 Reiter gleichzeitig auf dem Schritt-Reitplatz sowie 6 Reiter gleichzeitig auf dem Vorbereitungsplatz Dressur befinden.

12. Zur Vorbereitung der Pferde auf Springprüfungen dürfen sich max. 12 Reiter gleichzeitig auf dem Schritt-Reitplatz sowie 12 Reiter gleichzeitig auf dem Vorbereitungsplatz Springen aufhalten.

13. Sind die Plätze bereits mit der entsprechenden Anzahl an Reitern belegt, kann kein weiterer Eintritt erfolgen. Den Weisungen des Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung sowie der sofortige Verweis von der Anlage. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht erstattet!

14. Der Schritt-Reitplatz dient dem Lockern und Aufwärmen im Schritt, um das eigentliche Abreiten auf den Vorbereitungsplätzen verkürzen zu können.

15. Die Meldestelle darf nicht betreten werden.

16. Die Startbereitschaft sollte nur telefonisch oder online erfolgen.

17. Starter- / Ergebnislisten werden nur online unter www.equi-score.de bekannt gegeben.

18. Die Siegerehrung erfolgt nur für die Plätze 1-3. Dabei werden die Schleifen im Vorwege verpackt an die Reiter überreicht, welche diese selber an ihrem Pferd befestigen. Eine Gratulation durch Händeschütteln erfolgt nicht.

19. Das Ordnungspersonal des Veranstalters wird die Einhaltung der Bestimmungen ständig kontrollieren. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein sofortiger Verweis von der Anlage. In diesem Fall erfolgt eine Erstattung des Nenngeldes.

Bitte die Anwesenheitsnachweise bereits ausgefüllt (für jeden Tag neu) für Teilnehmer und Begleiter mitbringen!!

Wir bitten alle, sich an die Abstandsregeln und Hygienebestimmungen zu halten, denn nur dann ist ein für alle erfolgreiches Turnier möglich!

Allen Teilnehmern wünschen wir viel Erfolg!